

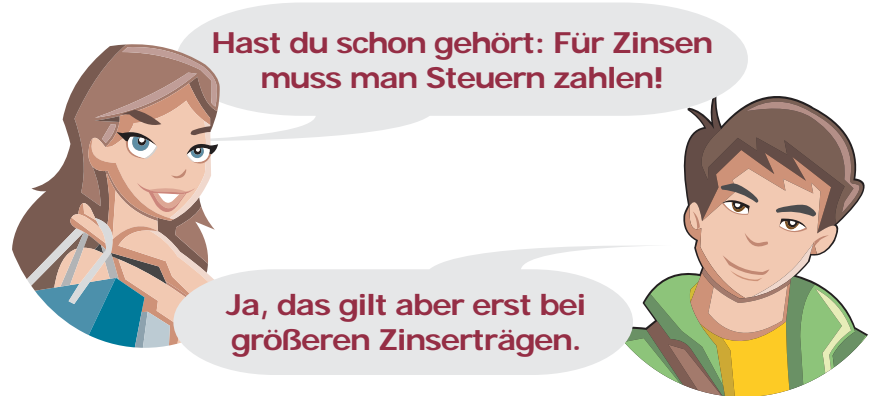
Sparen + Anlegen **Abgeltungsteuer**



INFO

Die Abgeltungsteuer ist per Gesetz festgelegt. Danach geht ein Viertel (25%) der Zinsen und Dividenden als Steuerabgabe an das Finanzamt. Allerdings gibt es einen Freibetrag, für den keine Steuer bezahlt werden muss: Sind Zinserträge oder Dividenden (nicht die Anlagesumme) kleiner als 801 Euro, muss der Anleger keine Steuer bezahlen. Für Verheiratete gilt der doppelte Betrag (1.602 Euro).

Wichtig für den Freibetrag: Man muss seiner Bank dafür einen sogenannten Freistellungsauftrag erteilen, sonst wird die Abgeltungsteuer automatisch ans Finanzamt abgeführt. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular. Wer Geldanlagen bei mehreren Instituten hat, kann seine 801 Euro bzw. 1.602 Euro auch aufteilen – insgesamt dürfen diese Beträge aber nicht überschritten werden.



„Die Geldanlage in Fonds ist auch interessant“, denkt Nele, „aber, wenn ich mich dafür entscheiden sollte, muss ich die anfallenden Gebühren berechnen. Erst dann weiß ich, ob das eine rentable Anlage ist.“

Im Gespräch mit ihrem Schulfreund Till erfährt sie noch einen weiteren Aspekt, der für die echte Rendite wichtig ist: „Auch der Staat kann durch Steuern auf Kapitalerträge Einnahmen erzielen.“ – „Heißt das, dass ich für Zinsen oder Dividenden Steuern bezahlen muss?“, fragt sich Nele erstaunt. Bei ihrer Recherche stößt sie auf den Begriff „Abgeltungsteuer“.

1.) Angenommen Nele legt ihr Geld (5.000 Euro) mit 2,8% bei einer Bank an. Muss sie Abgeltungsteuer bezahlen?

Anlage von Nele	Einnahmen aus Kapitalvermögen	Abgeltungsteuer? Begründung?
-----------------	-------------------------------	------------------------------

5.000 Euro bei 2,8% p. a.

$$Z = \frac{K \times p}{100}$$

2.) Ihre Eltern haben als größere Rücklage 80.000 Euro für 10 Jahre mit 3% Zinsen pro Jahr angelegt. Berechne die Einnahmen aus Kapitalvermögen. Müssen sie Abgeltungsteuer bezahlen? Begründe.

Anlage von Neles Eltern	Einnahmen aus Kapitalvermögen	Abgeltungsteuer? Begründung?
-------------------------	-------------------------------	------------------------------

80.000 Euro bei 3% p. a.

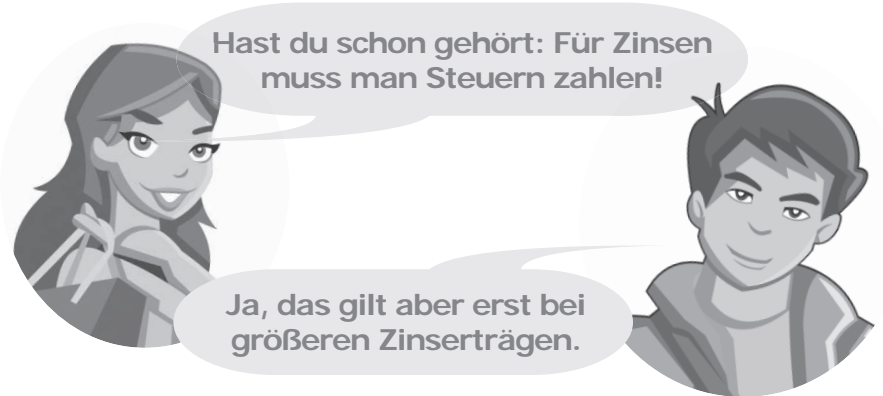


Sparen + Anlegen **Abgeltungsteuer**

INFO

Die Abgeltungsteuer ist per Gesetz festgelegt. Danach geht ein Viertel (25%) der Zinsen und Dividenden als Steuerabgabe an das Finanzamt. Allerdings gibt es einen Freibetrag, für den keine Steuer bezahlt werden muss: Sind Zinserträge oder Dividenden (nicht die Anlagesumme) kleiner als 801 Euro, muss der Anleger keine Steuer bezahlen. Für Verheiratete gilt der doppelte Betrag (1.602 Euro).

Wichtig für den Freibetrag: Man muss seiner Bank dafür einen sogenannten Freistellungsauftrag erteilen, sonst wird die Abgeltungsteuer automatisch ans Finanzamt abgeführt. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular. Wer Geldanlagen bei mehreren Instituten hat, kann seine 801 Euro bzw. 1.602 Euro auch aufteilen – insgesamt dürfen diese Beträge aber nicht überschritten werden.



„Die Geldanlage in Fonds ist auch interessant“, denkt Nele, „aber, wenn ich mich dafür entscheiden sollte, muss ich die anfallenden Gebühren berechnen. Erst dann weiß ich, ob das eine rentable Anlage ist.“

Im Gespräch mit ihrem Schulfreund Till erfährt sie noch einen weiteren Aspekt, der für die echte Rendite wichtig ist: „Auch der Staat kann durch Steuern auf Kapitalerträge Einnahmen erzielen.“ – „Heißt das, dass ich für Zinsen oder Dividenden Steuern bezahlen muss?“, fragt sich Nele erstaunt. Bei ihrer Recherche stößt sie auf den Begriff „Abgeltungsteuer“.

1.) Angenommen Nele legt ihr Geld (5.000 Euro) mit 2,8% bei einer Bank an. Muss sie Abgeltungsteuer bezahlen?

Anlage von Nele	Einnahmen aus Kapitalvermögen	Abgeltungsteuer? Begründung?
5.000 Euro bei 2,8% p. a. $Z = \frac{K \times p}{100}$	140 Euro	Nein, bleibt unter dem Pauschbetrag für Einnahmen aus Kapitalvermögen für Singles von 801 Euro Voraussetzung: Freistellungsauftrag in Höhe von mindestens 140 Euro gestellt

2.) Ihre Eltern haben als größere Rücklage 80.000 Euro für 10 Jahre mit 3% Zinsen pro Jahr angelegt. Berechne die Einnahmen aus Kapitalvermögen. Müssen sie Abgeltungsteuer bezahlen? Begründe.

Anlage von Neles Eltern	Einnahmen aus Kapitalvermögen	Abgeltungsteuer? Begründung?
80.000 Euro bei 3% p. a.	2.400 Euro	Ja, Grenze für Verheiratete liegt bei 1.602 Euro. Somit ist die Grenze deutlich überschritten. Höhe der Abgeltungsteuer: (2.400 Euro – 1.602 Euro) x 0,25 = 199,50 Euro Kapitalertrag nach Steuern: 2.400 Euro – 199,50 Euro = 2.200,50 Euro